

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

21 2024

Mit Beiträgen zur 47. Tagung der GfU

Inhalt

Aufsätze

- Martin Kment*
Mindestvorgaben der Umweltverträglichkeitsprüfung im immissions-
schutzrechtlichen Genehmigungsverfahren 1609
- Marc Ruttloff*
Neue Betreiberpflichten und Lieferketten-Compliance im Öl- und Gas-,
Kohle- sowie dem Importsektor – Die neue Methan-VO (EU)
2024/1787 im Überblick 1618
- Till Elgeti/Simon Marx*
Grundwasserwiederanstieg und Verantwortlichkeit 1626
- Marten Breuer*
Zu den Auswirkungen des KlimaSeniorinnen-Falls auf das deutsche
Verwaltungsprozessrecht 1631
- Julius Buckler*
Energierrechtliche Festlegungen im System der verwaltungsrechtlichen
Handlungsformen: Einordnung und Konsequenzen 1636

Verwaltungsprozessrecht Kompakt

- Wolfgang Schenk*
Neue Rechtsprechung zum Verwaltungsprozessrecht 1642

Zur Rechtsprechung

- Isabelle König*
Das Urteil „Wassergebühren Kassel II“ – Systemgerechtigkeit der
gebührenmindernden Berücksichtigung von Trinkwasserkonzessionsab-
gaben? 1647

Tagungsbericht

- Philipp Sandmann*
Verwaltung der Klimakrise – Die Vermessung des Klimaverwaltungs-
rechts – Bericht über das Symposium aus Anlass des 60. Geburtstages
von Professor Dr. Martin Burgi 1653

Buchbesprechungen

- W. Spannowsky, Rechtliche Grundlagen der Umweltplanung
(*Wolfgang Köck*) 1655
- H. Richter, Datennutzungsgesetz (*Christoph Krönke*) 1656
- N. Ghassemi-Tabar, Deutscher Corporate Governance Kodex
(*Marc Ruttloff*) 1656

Rechtsprechung

EuGH	26. 9.24 – C-768/21	Keine Pflicht der Aufsichtsbehörden zur Abhilfe bei DS-GVO-Verstößen	1657
		Anm. <i>Maximilian Gerhold/Raphael Pompl</i>	1660
EuGH	14. 12.23 – C-340/21	Schadenersatzanspruch nach Cyberangriff – Darlegungs- und Beweislast (Ls.)	1662
EuGH	11. 4.24 – C-741/21	Anforderung an DS-GVO-Schadenersatzanspruch (Ls.)	1662
EuGH	29. 7.24 – C-14/23	Unionsrechtlicher Grundsatz des Missbrauchsverbots	1662
		Anm. <i>Bertold Huber</i>	1666
BVerwG	24. 4.24 – 4 C 1.23	Nachbargemeindeklage gegen Baugenehmigung – großflächiger Einzelhandel	1667
		Anm. <i>Thomas Schröder/Dennis Kümmel</i>	1672
BVerwG	13. 3.24 – 11 A 12.23	Veränderungssperre zur Sicherung der Planfeststellung einer Höchstspannungsleitung (hier: Wasserschutzgebiet)	1673
BVerwG	13. 6.24 – 1 C 2.23	COVID-19-bedingte Einreiseverweigerung im Mai 2020 rechtmäßig	1676
BVerwG	24. 4.24 – 6 C 5.22	Schaffung richterrechtlicher Übergangsregelungen bei Mängeln einer Prüfungsordnung	1680
BVerwG	27. 6.24 – 2 C 17.23	Versetzung in Ruhestand Verweigerung einer amtsärztlichen Untersuchung	1683
BVerwG	19. 6.24 – 1 WB 41.23	Bewilligung von Prozesskostenhilfe im Wehrbeschwerdeverfahren zulässig	1687
OVG Lüneburg	30. 4.24 – 1 MN 161/23	Vorhabenbezogener Bebauungsplan für Solarpark	1688
		Anm. <i>Anja Baars</i>	1694
BGH	11. 6.24 – XIII ZA 2/24	Bestellung eines BGH-Rechtsanwalts für Abschiebungshaftverfahren	1695

NVwZ aktuell

In eigener Sache, Blick in die NVwZ-RR	VII
Blick in die NJW, Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VIII
Rechtsprechung in Leitsätzen	IX
Kurz berichtet, Gesetzgebungsverfahren	X
Referentenentwurf, Veranstaltungen	X

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid*.
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsfor-

men. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Media Sales: Verlag C.H.BECK, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2024: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 413,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* für NJW-Bezieher: jährlich € 359,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 23,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 645,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* NJW-Bezieher jährlich € 569,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 33,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Verandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

